

Antragsformular PflegesoNahFör

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 45 - Investitionskostenförderung
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

per E-Mail: pflegesonah@lfp.bayern.de

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesoNahFör) – Phase 2

Wichtig: Dieses Formular gilt ausschließlich für die Dauerpflege gem. Nr. 2.2.6 und 2.2.7 der Förderrichtlinie sowie mit Dauerpflege kombinierte Anträge!

Hinweis:

Der Antrag zur Phase 2 ist nur nach Aufforderung einzureichen!

Dem **Antrag** sind **Anlagen** beizufügen – bitte beachten Sie hierzu **Seite 4 des Antragsformulars** sowie die Erläuterungen auf unserer Homepage!

Nur **vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Anlagen zur Phase 2 vorliegenden Anträge** können in das Auswahlverfahren (Phase 2) einbezogen werden.

Der Antrag muss **unterschrieben** werden.

Bitte senden Sie uns den Förderantrag nebst Anlagen - wenn möglich nur per E-Mail in PDF-Format - zu. Bitte erstellen Sie pro Dokument ein PDF. Lediglich Baupläne müssen im Original sowie zusätzlich in digitaler Form eingereicht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltssmittel zur Verfügung stehen und deshalb ein Zuwendungsantrag unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden kann.

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Maßnahmen- / Vorhabenträger/-in		
Projekttitle / Name der geplanten Maßnahme		
Aktenzeichen Landesamt für Pflege		
4.5-P4510-		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Rechtsform		
Vertretungsberechtigte Personen (z. B. Geschäftsführer/-in)		<input type="checkbox"/> einzeln vertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> zusammen vertretungsberechtigt
1. _____		
2. _____		

Das Vorhaben bleibt während des Verfahrens und der anschließenden Zweckbindungsfrist im Eigentum des Antragstellers.

Das Vorhaben soll ganz oder in Teilen veräußert werden.

2. Angaben aufgrund der Mitteilungsverordnung (MV)

Bei nicht natürlichen Personen / Firmen / Unternehmen anzugeben		
Name der Firma / des Unternehmens		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO (sofern noch nicht vergeben, die für die Ertragsteuer gültige Steuernummer)		
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern vorhanden)		
Handelsregisternummer (HR-Nummer)	Zuständiges Gericht (HR-Gericht)	

Bei natürlichen Personen		
Vorname(n), Nachname(n)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Geburtsdatum		
Identifikationsnummer nach § 139b AO (sofern noch nicht vergeben, die für die Ertragsteuer gültige Steuernummer)		
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern vorhanden)		

3. Bankverbindung (Projekt-/Baukonto)

Kontoinhaber / Kontoinhaberin	
IBAN	BIC
Kreditinstitut	

4. Feste Auszahlungstermine

Sofern eine Zuwendung nach der PflegesoNahFöR bewilligt wird, soll die Auszahlung der Mittel zu bestimmten im Zuwendungsbescheid festgelegten Auszahlungsterminen erfolgen.

Bis zum Abschluss der Prüfung des Schlussverwendungs nachweises werden maximal 80% der Zuwendungsmittel ausbezahlt. Die restlichen 20% müssen im Rahmen des Schlussverwendungs nachweises zum Abschluss der Maßnahme separat beantragt werden.

Die Auszahlungstermine werden unter Berücksichtigung des Refinanzierungsbedarfs des Zuwendungsempfängers sowie des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes festgelegt.

Zur Bestimmung des Refinanzierungsbedarfs wird daher nachfolgend um Angaben gebeten, zu welchen Terminen die Mittel voraussichtlich benötigt werden. Maßgebend hierfür sind insbesondere der beabsichtigte Bauzeitenplan sowie erwartete fällige Zahlungen.

Ebenso ist bei der Angabe der Termine zu berücksichtigen, dass vor der ersten Auszahlung folgende Dokumente beim LfP einzureichen sind:

- notarielle Bestellungsurkunde über den Antrag auf Eintragung einer Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung zugunsten des Freistaates Bayern
- Anzeige, dass mit der Baumaßnahme begonnen wurde (Baubeginnsanzeige)

Sollten diese Dokumente nicht vorliegen, werden die Auszahlungstermine ausgesetzt, bis die Unterlagen vollständig eingereicht wurden!

Es wird daher um realistische Einschätzung des Mittelbedarfs gebeten. Auszahlungen können jährlich und halbjährlich erfolgen.

Beantragte Zuwendung in € (100 %)		Vorschlag jährlicher Auszahlungsplan in € (80 % der beantragten Zuwendung)				
		2025	2026	2027	2028	2029
PflegesoNahFöR						
Summe						

5. Anlagen zum Antrag

Nur **vollständig vorliegende Anträge** können in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Der Antrag muss **unterschrieben** werden. Bitte senden Sie uns den Förderantrag, wenn möglich, nur im PDF-Format zu.

Sollten sich seit der Beantragung zur Phase 1 antragsrelevante Änderungen ergeben haben, sind diese vom Antragsteller / von der Antragstellerin dem LfP anzugeben. Der Antragsteller / die Antragstellerin muss die entsprechenden Unterlagen (z. B. Finanzierungsplan, Kreditbereitschaftserklärung, etc.) dem LfP ergänzend zu den nachfolgend genannten Dokumenten einreichen.

Bitte reichen Sie die nachfolgenden Unterlagen zusammen mit diesem Antragsformular ein, wenn Sie vom Bayerischen Landesamt für Pflege dazu aufgefordert werden!

Allgemeine Unterlagen

- Gesellschaftsvertrag/-satzung oder Vereinssatzung (abhängig Rechtsform Antragsteller/-in)
- Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die vertretungsberechtigte(n) Person(en)
- bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises; nicht relevante Daten können geschwärzt werden
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts (soweit zutreffend)
- DAWI-De-minimis-Erklärung (siehe Merkblatt zum DAWI-Freistellungsbeschluss)

Baufachliche Unterlagen

- Terminplan (mind. Grobterminplan mit Angabe der zeitlichen Abfolge der Gewerke)
- Erläuterungsbericht nach Muster 6 zu Art. 44 BayHO
- Kostenermittlung:
 - bei Neuschaffung der Pflegeplätze nach Muster 5 zu den VV zu Art. 44 BayHO (Kostenberechnung analog DIN 276 mind. in der 2. Ebene)
 - bei Umbau / Modernisierung in der 3. Ebene nach DIN 276 (mit Angabe von Mengen, Einheits- und Gesamtpreisen)
 - bei Kauf einer Immobilie:
 - 1. Wertgutachten des Gutachterausschusses über die Angemessenheit des Kaufpreises
 - 2. Berechnung, wie die mögliche Fördersumme an die pflegebedürftigen Personen weitergegeben wird
 - 3. Detaillierte Kostenaufstellung gemäß Muster 5 zu den VV zu Art. 44 BayHO, dabei sind optionale Leistungen sowie der Grundstückspreis gesondert anzugeben
 - 4. Bei Bestandsgebäuden sind abweichend von Nr. 3 die anfallenden Kosten für die betriebsnotwendigen Gebäudeteile im Pflegebereich abzüglich Grundstückspreis darzulegen und notwendige (Um-)Baukosten für den Betrieb von Pflegeeinrichtungen entsprechend Nr. 3 darzulegen.
- Flächen und Rauminhalt nach DIN 277 entsprechend des Planungsstandes in der Leistungsphase 4 HOAI
- aktualisierte Planunterlagen, sofern sich seit Einreichung Änderungen ergeben haben (M 1:100, digital und im Original)
- Falls nicht-förderfähige Bereiche im Zuge des Bauprojektes geschaffen werden: Aufstellung über die **Gesamtkosten und sämtlichen Flächen** der Baumaßnahme¹

¹ Aufstellung betreffend förderfähigen und nicht förderfähigen Bereich erforderlich

6. Einwilligungserklärung gemäß DSGVO im Rahmen der PflegesoNahFör

Ich willige ein, dass der Freistaat Bayern - vertreten durch das Bayerische Landesamt für Pflege (im Folgenden LfP genannt) die in diesem Datenblatt genannten Informationen und personenbezogenen Daten sowie die eingereichten Antragsunterlagen dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, den Regierungen, den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) sowie an Vertragspartner/-innen des StMGP (z. B. Koordinationsstelle Pflege und Wohnen) weitergeben darf.

Die in diesem Datenblatt mitgeteilten Informationen werden gespeichert und so lange aufbewahrt, wie es für den verfolgten Zweck oder den im Zusammenhang damit ausgelösten Verwaltungsvorgängen und den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die Löschung der Informationen erfolgt spätestens nach 10 Jahren bzw. zum Ende der Zweckbindungsfrist bei geförderten Einrichtungen.

Hinweis:

Die Einwilligung ist freiwillig. Unterbleibt die Einwilligung, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen, kann ggf. jedoch dazu führen, dass der Förderantrag nicht bearbeitet werden kann.

Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Bayerische Landesamt für Pflege und Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie unter: <https://www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung/>

7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

(die Angaben haben keinen Einfluss auf die Antragsbewertung)

Der Antragsteller / Die Antragstellerin erklärt, dass er / sie

einer Veröffentlichung seiner / ihrer vorgenannten Maßnahme durch das LfP oder das StMGP zustimmt,
bereit ist, in individueller Absprache an medienwirksamen Terminen persönlich teilzunehmen,
einverstanden ist, dass seine / ihre Kontaktdaten im Rahmen von Presseanfragen durch das LfP oder das StMGP
weitergeben werden,
einverstanden ist, dass im Rahmen von Veröffentlichungen des LfP oder des StMGP konkrete Angaben zu den Platz-
zahlen und zu verbeschiedenen bzw. erhaltenen Fördersumme des jeweiligen Einzelprojektes gemacht werden dürfen.

8. Bestätigung zur Trennungsrechnung

Gemäß Art. 5 Abs. 9 des DAWI-Freistellungsbeschlusses wird verlangt, dass der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der DAWI von anderen Tätigkeiten getrennt ausweist und die zugrunde gelegten Kostenrechnungsgrundsätze eindeutig bestimmt sind. Es wird empfohlen für den DAWI-Bereich und nicht DAWI-Bereich getrennte Konten zu führen, damit eine eindeutige Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben der DAWI möglich ist. Auch ist hierbei Unterstützung durch den Wirtschaftsprüfer ratsam.

Der Antragsteller / die Antragstellerin bestätigt, dass die Trennungsrechnung im Falle der Gewährung einer Zuwendung erfolgen wird.

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt , dass die Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind.		
Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift Antragsteller/-in (vertretungsberechtigte Personen)

9. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Mildred-Scheel-Straße 4

92224 Amberg

datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR – zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. c, e, DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften (Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum – Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR, Az. 45-G8300-2019/486-3). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz.

Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z.B. StMGP, ORH, ZBFS, usw.) offenlegen/weitergeben. Eine Offenlegung bzw. Weiterleitung kann z.B. gem. 1.4 VV zu Art. 44 BayHO auch gegenüber Regierungen erfolgen, wenn eine Abstimmung mit anderen Bewilligungsbehörden erfolgen muss, weil für das Vorhaben Zuwendungen mehrerer Stellen des Staates im Raum stehen.